

„IRIS –Gesellschaft für Konfliktkultur & Mediation“

Vereinsstatuten

in der Fassung vom 08.03.2013

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „IRIS Gesellschaft für Konfliktkultur & Mediation“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Graz und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet der Europäischen Union.
- (3) Der Verein ist berechtigt, Zweigstellen mit und ohne Rechtspersönlichkeit zu errichten bzw zu unterhalten.

§ 2 Zweck

- (1) Der Verein, dessen Tätigkeit unpolitisch, gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt
 - a) im Rahmen der unmittelbaren Förderung der Allgemeinheit auf kulturellem, sittlichem und geistigem Gebiet eine positive Konfliktkultur in Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern, Konfliktfähigkeit zu stärken und die Verständigung in Konflikten in allen Bereichen des Lebens zu erleichtern. Zielgruppe sind alle Menschen, die über Kooperationsbereitschaft, Entscheidungsfähigkeit, Selbstverantwortung – also über konstruktives Konfliktverhalten – verfügen.

Der Verein verfolgt weiters das Ziel,

- b) IRIS als Gütesiegel für den konstruktiven Umgang mit auch betrieblichen Konflikten zu verankern, die Benefits einer positiven Konfliktkultur bekannt zu machen und den Einsatz einer gewaltfreien, selbstbestimmten und einvernehmlichen Auseinandersetzung mit Konflikten in Unternehmen und Organisationen zu unterstützen bzw konkrete Initiativen mit Vorbildwirkung im Bereich Konfliktkultur bekannt zu machen und zu würdigen, Ausschreibung und Auslobung sollen den gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs über Konfliktkultur beleben,
- c) Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Konflikttheorien, des Konfliktmanagements sowie des Umgangs mit Konflikten zu fördern,
- d) sowie Mediation sozialpolitisch wie gesellschaftlich zu verankern.
- e) Die Gründungsmitglieder sind eine unabhängige Gruppe von Konfliktexpertinnen und –experten aus verschiedenen Herkunftsdisziplinen mit dem Ziel der Unterstützung und Förderung durch Vernetzung und Beiträgen zur österreichischen Mediationslandschaft. Mediation fördert als Instrument der friedlichen und konstruktiven Konfliktlösung Win-Win-Lösungen auf privater wie wirtschaftlicher Ebene.

- (2) Um die genannten Ziele zu erreichen sind insbesondere folgende Aktivitäten durch die Mitglieder erforderlich:
- a) Öffentlichkeitsarbeit
 - b) Anregung und Unterstützung der praktischen Anwendung von Instrumenten der Konfliktregelung;
 - c) Förderung des Kontakts, Wissens- sowie Erfahrungsaustausches zwischen Expertinnen und Experten mit der Wirtschaft und der Wissenschaft;
 - d) Informationsveranstaltungen; Aus- und Fortbildungen; Seminare; Workshops; Beratungstätigkeit; Trainings;
 - e) Veranstaltung/Beteiligung von/an Kongressen und Fachtagungen;
 - f) Herausgabe von Publikationen aus dem Arbeitsgebiet des Vereins;
 - g) Bildung von Arbeitskreisen;
 - h) Ausarbeitung von Studien;
 - i) gesellschaftliche Veranstaltungen;
 - j) Planung, Organisation und Durchführung von Auslobungsveranstaltungen.

§ 3 Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks

Das angestrebte Ziel soll durch folgende Mittel verwirklicht werden:

- (1) Ideelle Mittel
 - a) Kompetenz der Mitglieder (Ausbildung, Erfahrungswissen)
 - b) Bereitschaft der Mitglieder, die Ziele und Ideen des Vereins zu unterstützen, weiter zu entwickeln und sich an der Vereinsarbeit aktiv zu beteiligen
 - c) die tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung der Verleihung der IRIS
- (2) Materielle Mittel
 - a) Beiträge, Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge;
 - b) Erträge aus gesellschaftlichen Veranstaltungen und Aktivitäten;
 - c) Erträge aus Aus- und Fortbildungen, Seminaren, Workshops, Beratungstätigkeit, Trainingstätigkeit
 - d) öffentliche, halböffentliche und private Subventionen;
 - e) Spenden;
 - f) Sponsorleistungen;
 - g) sonstige Zuwendungen.
- (3) Die in Abs 1 und 2 angeführten Mittel dürfen nur für die in den Statuten angeführten Tätigkeiten und Zwecke verwendet werden.

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in:

- (1) ordentliche Mitglieder, das sind die Gründungsmitglieder des Vereins und solche, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen;